



eco   
BESCHWERDESTELLE

JAHRESBERICHT | 2017



Inhalt

Grußwort	4	3. Unser Netzwerk	29
Vorwort	6	National und international vernetzt:	
1. eco Beschwerdestelle:		Gemeinsam für ein sauberes Internet	29
Wer wir sind und was wir tun	8	3.1 INHOPE	29
1.1 Einfach und anonym: Beschwerden einreichen	8	3.2 Safer Internet Centre Deutschland (saferinternet.de)	30
1.2 Welche rechtswidrigen Inhalte bearbeitet die eco Beschwerdestelle?	10	3.3 fragFinn.de	31
1.3 „Löschen statt Sperren“: Selbstregulierung statt Internetzensur	10	3.4 Netzwerk „Keine Grauzonen im Internet“	32
1.4 Ergriffene Maßnahmen der eco Beschwerdestelle	11	3.5 Kooperationen mit Strafverfolgungsbehörden	32
2. Beschwerden 2017: Fakten und Zahlen	12	4. Online-Jugendschutz für Unternehmen	34
2.1 Beschwerdeaufkommen und ergriffene Maßnahmen 2017	12	Als Mitgliedsunternehmen extra profitieren	34
2.2 Erfolgsquote bei webbasierten Inhalten	17	5. Veranstaltungen, Gremienvertretung und politische Arbeit 2017	36
2.3 Beschwerden über Darstellungen des sexuellen Missbrauchs und der sexuellen Ausbeutung Minderjähriger im Detail	18		
2.3.1 Besondere Herausforderungen im Jahr 2017	19		
2.3.2 Überblick zu den Reaktionszeiten bei webbasierten, kinderpornografischen Fällen	21		
2.3.3 Überblick zu den Reaktionszeiten bei webbasierten Posing-Fällen	23		
2.4 Beschwerden über „Hate Speech“ im Detail	24		
2.4.1 Überblick zu den Reaktionszeiten bei webbasierten rassistischen Inhalten	26		
2.5 Bearbeitung von Spambeschwerden	28		



Sabine Verheyen
Mitglied des Europäischen Parlaments

Grußwort

Liebe Mitglieder, Partner und Freunde der eco Beschwerdestelle, liebe Leserinnen und Leser,

die rasante Entwicklung der Informationstechnologie und die damit einhergehenden neuen digitalen Netzwerke haben einen immensen Einfluss auf unser Kommunikationsverhalten. Sie befähigen jeden Einzelnen dazu, sich zu informieren, an Diskussionen teilzunehmen, Meinungen kund zu tun oder Kritik zu äußern – oftmals sogar anonym. Gleichzeitig werden Informationen, Bilder und Videos oft nicht verifiziert oder ungefiltert geteilt und somit innerhalb von kürzester Zeit Millionen Menschen zugänglich gemacht.

So können die sozialen Medien auch zu Foren für die Verbreitung von illegalen und radikalen Inhalten, Beleidigungen, Unwahrheiten, und anderen schädlichen Inhalten werden.

Dazu kommt die gezielte Verbreitung von Falschmeldungen, die Meinungen beeinflussen können, um gesellschaftliche Trends in eine bestimmte Richtung zu manipulieren, oftmals sogar ohne dass es den Nutzern bewusst wird. Dieser Entwicklung gilt es etwas entgegenzusetzen, ohne dabei jedoch die Meinungsfreiheit als auch die Informationsfreiheit, die für eine demokratische Debatte unerlässlich sind, einzuschränken. Die größte Herausforderung besteht darin, eine Balance zu schaffen zwischen Sicherheit im Internet und eben diesen demokratischen Grundprinzipien.

2016 hat die Europäische Kommission gemeinsam mit den größten Internetplattformen im Rahmen einer freiwilligen Selbstverpflichtung einen Verhaltenskodex verabschiedet, um gemeinschaftlich gegen die Verbreitung von schädigenden und illegalen Inhalten im Internet vorzugehen. Der Kodex enthält eine Reihe von Leitlinien, die die Unternehmen dazu verpflichten, die Mehrheit der stichhaltigen Meldungen illegaler Hasskommentare in weniger als 24 Stunden zu prüfen und wenn erforderlich zu löschen. Die EU-Kommission überprüft regelmäßig, ob und wie die Vereinbarung umgesetzt wird. Die aktuellste Untersuchung der EU-Kommission für das Jahr 2017 zeigt deutlich, dass soziale Netzwerke im vergangenen Jahr aus eigener Initiative etwa 70 Prozent aller

beanstandeten Inhalte gelöscht haben, mehr als je zuvor. Ob und wie sich das in Deutschland seit diesem Monat geltende Netzwerkdurchsetzungsgesetz (NetzDG) auf das Löschverhalten der sozialen Netzwerke auswirkt, bleibt abzuwarten.

Die CDU/CSU-Fraktion hat sich während der Verhandlungen zum NetzDG für eine Regulierung mit Augenmaß eingesetzt nach dem Vorbild der regulierten Selbstregulierung wie beim Jugendmedienschutz, die eine klare Zuweisung der Verantwortung ermöglicht und den Schutz der Meinungsfreiheit und den Schutz der Persönlichkeitsrechte in besonderer Weise zum Ausgleich bringt. Die Vorteile der Selbstregulierung zeigen sich klar am Erfolg der eco Beschwerdestelle: Seit über 15 Jahren bekämpft sie illegale, rechtswidrige, schädliche und jugendgefährdende Inhalte im Netz. Dank ihrem kompromisslosen Prinzip „Löschen statt Sperren“ und erfolgreicher Behördenzusammenarbeit auf nationaler und internationaler Ebene werden schädliche oder illegale Inhalte im Netz innerhalb kürzester Zeit entfernt.

Als Partner des deutschen Safer Internet Centre ist eco neben der Bekämpfung rechtswidriger Internetinhalte auch aktiver Mitgestalter von Präventionsarbeit durch Förderung von Medienkompetenz und Sensibilisierung im Internet. Illegale und schädliche Inhalte im Netz können nur gemeinsam

mit der Internetwirtschaft effektiv bekämpft werden. Daher setze ich mich weiterhin für den Ansatz der regulierten Selbstregulierung ein, auch auf europäischer Ebene.

Ihre



Sabine Verheyen

Mitglied des Europäischen Parlaments



Alexandra Koch-Skiba, Rechtsanwältin
Leiterin eco Beschwerdestelle

6

Vorwort

Seit rund 20 Jahren kämpfen wir mit der eco Beschwerdestelle erfolgreich gegen rechtswidrige Inhalte im Internet. Unsere Arbeit basiert dabei auf einer freiwilligen gesamtgesellschaftlichen Zusammenarbeit, deren Fundament die Selbstregulierung der Provider und das Engagement der Internetnutzer sind. eco kooperiert außerdem seit jeher mit Strafverfolgungsbehörden im Kampf gegen Kinderpornografie und andere illegale Internetinhalte.

In Bezug auf das Jahr 2017 möchte ich drei Punkte hervorheben und an dieser Stelle gerne detaillierter beleuchten.

Eine große Herausforderung im Jahr 2017 war der erneut signifikante Anstieg der Beschwerden: Das Gesamtbeschwerdeaufkommen ist im Vergleich zum Vorjahr um

11,2% gewachsen. Ohne Hinweise zu Spam und Inhalten aus dem Usenet wurden uns 27.660 Fälle gemeldet. Die Anzahl der hiervon berechtigten Beschwerden hat sich im Vergleich zum Vorjahr mehr als verdoppelt. Dank des Einsatzes des gesamten Teams hat unter dem großen Anstieg der Hinweise der Erfolg der eco Beschwerdestelle nicht gelitten. Die Standzeiten bei Darstellungen des sexuellen Missbrauchs von Kindern haben sich beispielsweise nur geringfügig verlängert. Insgesamt wurden illegale Internetinhalte wie Darstellungen des sexuellen Missbrauchs, Volksverhetzung, Gewaltdarstellungen weltweit nach Meldung durch die eco Beschwerdestelle zu 94,76% entfernt.

Gleichzeitig war das vergangene Jahr geprägt von zahlreichen politischen Debatten zum Umgang mit Hinweisen auf potenziell rechtswidrige Internetinhalte, allen voran die vielen Diskussionen zum Netzwerkdurchsetzungsgesetz. Mit dem im Oktober 2017 in Kraft getretenen NetzDG möchte die Bundesregierung die Rechtsdurchsetzung in sozialen Netzwerken verbessern.

An dieser Stelle möchte ich nur auf einen unserer zahlreichen Kritikpunkte eingehen: Die im Gesetz vorgesehenen Fristen, also die 24-Stunden-Löschfrist für offensichtlich rechtswidrige Fälle und die 7-Tage-Löschfrist für alle anderen Fälle, in Kombination mit hohen Bußgeldern für Verstöße, müssen im Ergebnis zwangsläufig zum Overblocking von Inhalten durch die Plattform-Betreiber führen. Gerade dann, wenn die Grundrechte bei der Bewertung von Inhalten eine

wesentliche Rolle spielen, gilt es, einer hochwertigen juristischen Bewertung den Vorrang einzuräumen.

Unsere Beschwerdestellenarbeit zeigt uns wirklich jeden Tag: Eine qualitativ hochwertige juristische Bewertung benötigt in erster Linie Zeit und Sorgfalt, die wir uns auch zukünftig nehmen werden! Wir dürfen nicht dahin kommen, eine wahllose Löschkultur im Internet zu haben.

Daneben ist eine konsequente Strafverfolgung essentiell, um effektiv Straftaten im Internet zu bekämpfen. Ich freue mich daher sehr, dass wir im vergangenen Jahr unsere Zusammenarbeit mit Strafverfolgungsbehörden weiter intensiviert haben. Auch bei Fortbildungen der Polizei Nordrhein-Westfalen im Bereich Kinderpornografie waren wir als Referent aktiv. Die Zusammenarbeit mit Strafverfolgungsbehörden wird sicher auch im Jahr 2018 ein Schwerpunktthema sein. Dies darf jedoch nicht darüber hinwegtäuschen, dass es zwingend weiterer Unterstützung seitens des Staates bedarf, um die erforderlichen Ressourcen für eine schnelle und effektive Strafverfolgung zu gewährleisten.

Die Dialoge mit unseren Mitgliedern, z. B. innerhalb unseres neuen Veranstaltungsformats „Expertenlunch Jugendschutz“, die vielen politischen Debatten und geführten Gespräche mit Abgeordneten haben auch im Jahr 2017 erneut gezeigt, wie wichtig Transparenz für unsere Arbeit ist, insbesondere um das Vertrauen in unsere Arbeit zu stärken. Ich freue mich daher ganz besonders, Ihnen die

zweite Ausgabe unseres eigenständigen Jahresberichtes der eco Beschwerdestelle mit Details zu unserer Arbeit und Statistiken für das Jahr 2017 präsentieren zu können.



Alexandra Koch-Skiba, Rechtsanwältin
Leiterin eco Beschwerdestelle

1. eco Beschwerdestelle: Wer wir sind und was wir tun

Die eco Beschwerdestelle ([beschwerdestelle.eco.de](https://www.beschwerdestelle.eco.de)) bekämpft seit rund 20 Jahren illegale Inhalte im Netz. Sie ist in das System der regulierten Selbstregulierung eingebettet und hat insbesondere auch die Aufgabe, den Jugendschutz im Internet zu verbessern.

Aktuell besteht das eco Beschwerdestellen-Team aus sechs Mitarbeitern mit juristischer Ausbildung: Dazu gehören die Leiterin Beschwerdestelle, drei Referenten Beschwerdestelle sowie zwei Content Analysten.

Internetnutzer, die auf illegale, insbesondere jugendgefährdende Internetinhalte stoßen, können diese kostenlos und anonym unter [beschwerdestelle.eco.de](https://www.beschwerdestelle.eco.de), www.internet-beschwerdestelle.de (dem gemeinsamen

Portal von eco und FSM) oder per E-Mail an hotline@eco.de an die eco Beschwerdestelle melden.

Darüber hinaus ist die eco Beschwerdestelle Partner der Informationsplattform für Jugendliche [jugend.support](https://www.jugend.support) und bearbeitet dort eingehende Hinweise arbeitsteilig zusammen mit den Beschwerdestellen von FSM und jugendschutz.net.

Für die effektive Bekämpfung illegaler Internetinhalte ist die Zusammenarbeit mit anderen relevanten Akteuren wesentlich. eco kooperiert daher unter anderem mit Providern, Partnerbeschwerdestellen und Strafverfolgungsbehörden. Zudem ist eco Gründungsmitglied des internationalen Netzwerks von Beschwerdestellen INHOPE und Teil des deutschen Safer Internet Centre.

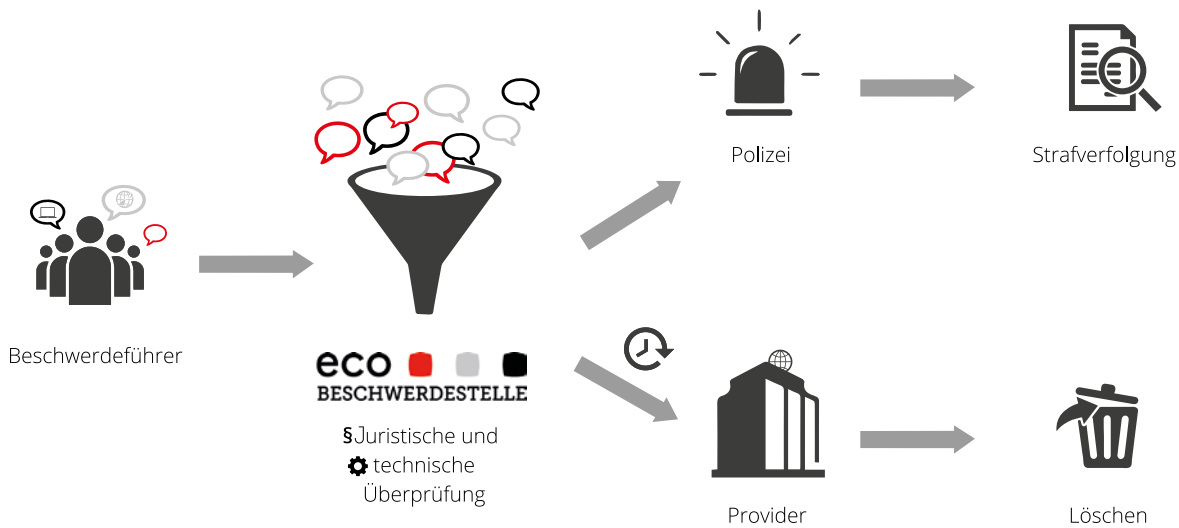
8

1.1 Einfach und anonym: Beschwerden einreichen

Die eco Beschwerdestelle nimmt Beschwerden über alle Internetdienste entgegen: World Wide Web, E-Mails, Tauschbörsen, Chats, Newsgroups, Diskussionsforen und mobile Inhalte.

Die Inhalte können sowohl auf nationalen Servern als auch auf ausländischen Servern liegen.

Rechtswidrige Internetinhalte an die eco Beschwerdestelle melden



* die Info-Grafik zeigt eine vereinfachte Darstellung für die Bearbeitung deutscher Fälle

1.2 Welche rechtswidrigen Inhalte bearbeitet die eco Beschwerdestelle?

Eingehende Beschwerden werden einer umfassenden juristischen Vorprüfung unterzogen. Bewertungskriterien in rechtlicher Hinsicht sind dabei insbesondere folgende Tatbestände / Gesetzesvorschriften:

- §§ 4, 5 JMStV (jugendgefährdende und entwicklungsbeeinträchtigende Inhalte) sowie deren korrespondierende strafrechtliche Vorschriften:
 - §§ 184 ff. StGB (frei zugängliche Erwachsenenpornografie; Gewalt-, Tier-, Kinder- und Jugendpornografie)
 - §§ 86, 86a StGB (Verbreitung von Kennzeichen und Propaganda verfassungswidriger Organisationen)
 - § 130 StGB (Volksverhetzung)
 - § 130a StGB (Anleitung zu Straftaten)
 - § 131 StGB (extreme Gewaltdarstellungen)
- § 176 StGB (Grooming)
- § 201a StGB (entgeltliches Verbreiten von Nacktbildern Minderjähriger)
- § 111 StGB (öffentliche Aufforderung zu Straftaten)
- § 7 UWG (unerlaubte Zusendung von Werbemails und Newsletter)

Informationen und Definitionen zu den Tatbeständen stehen unter http://go.eco.de/rechtsgrundlage_beschwerdestelle zur Verfügung.

1.3 „Löschen statt Sperren“: Selbstregulierung statt Internetzensur

Die Selbstregulierungsmechanismen der Internetwirtschaft zur Bekämpfung unerwünschter und rechtswidriger Inhalte im Internet funktionieren auf nationaler und internationaler Ebene sehr gut.

Die „Löschung“, also die Herunternahme aus dem Netz, ist im Kampf gegen illegale, verbotene Inhalte das zentrale und bestwirksamste Mittel. Die Methode ist schnell, effektiv und nachhaltig, weshalb die eco Beschwerdestelle von Beginn an diesen Ansatz verfolgt.

Auch der Deutsche Bundestag entschied in der 17. Wahlperiode, bei der Bekämpfung von Kinderpornografie im Internet neben einer konsequenten Strafverfolgung auf das Prinzip „Löschen statt Sperren“ zu setzen, für das sich eco seit Jahren konsequent eingesetzt hat. Mit einer fast einstimmigen Entscheidung beendete der Bundestag damit am 1. Dezember 2011 die jahrelange Diskussion über die von Ursula von der Leyen angeregten Internet-Sperren, indem er das im Februar 2010 in Kraft getretene Zugangserschwerungsgesetz endgültig aufhob.

1.4 Ergriffene Maßnahmen der eco Beschwerdestelle

Nach Prüfung der Inhalte wird je nach Schwere des Verstoßes und Serverstandort entsprechend agiert:

Strafbare Internetinhalte im Inland werden grundsätzlich zur Anzeige gebracht. Ergänzend bittet die eco Beschwerdestelle den Hostprovider, die betroffenen Daten den Strafverfolgungsbehörden auf Anforderung zur Verfügung zu stellen und entsprechende Maßnahmen zu ergreifen, damit der rechtswidrige Inhalt nicht weiter abrufbar ist.

Wird ein **absolut unzulässiger Internetinhalt** in Deutschland gehostet, fordert die Beschwerdestelle den Hostprovider zum Entfernen (Dekonnektieren) des Inhaltes auf. Bei anderen jugendgefährdenden oder entwicklungsbeeinträchtigenden Inhalten wird der Provider aufgefordert, die Legalisierung des Inhaltes zu veranlassen.

Im Ausland gehostete Inhalte werden zunächst an die entsprechende INHOPE-Partner-Beschwerdestelle weitergeleitet. Diese übernimmt dann die weitere Bearbeitung mit dem Ziel der Entfernung bzw. Legalisierung der Inhalte und arbeitet „vor Ort“ auch mit der zuständigen Strafverfolgungsbehörde zusammen. Gibt es im Land des Serverstandorts kein INHOPE-Mitglied oder fällt der gemeldete Inhalt nicht in den Zuständigkeitsbereich der INHOPE-Partner-Beschwerdestelle, kontaktiert die eco Beschwerdestelle den Hostprovider direkt. Darüber hinaus werden auch im Ausland gehostete strafbare Internetinhalte grundsätzlich zur Anzeige gebracht, wenn der betreffende Inhalt international unter Strafe gestellt ist bzw. dem im deutschen Strafgesetzbuch vorgesehenen sogenannten Weltrechtsgrundsatz unterliegt.

2. Beschwerden 2017: Fakten und Zahlen

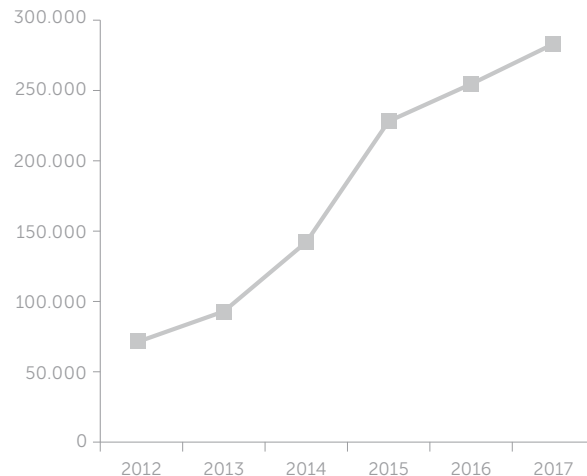
2.1 Beschwerdeaufkommen und ergriffene Maßnahmen 2017

Die eco Beschwerdestelle hat im Jahr 2017 insgesamt 277.256 Beschwerden erhalten. Damit ist erneut ein Anstieg der Hinweise zu verzeichnen, im Vergleich zum Vorjahr um 11,2%. Ein Großteil der eingehenden Beschwerden betrifft seit Jahren die unaufgeforderte Zusendung von E-Mail-Werbung („Spam“) sowie Darstellungen des sexuellen

Missbrauchs und der sexuellen Ausbeutung Minderjähriger. So verhielt es sich auch im Jahr 2017. Für das Berichtsjahr hervorzuheben ist der enorme Zuwachs an Beschwerden über webbasierte Inhalte. Die Anzahl dieser Beschwerden hat sich im Vergleich zum Vorjahr knapp verfünffacht.

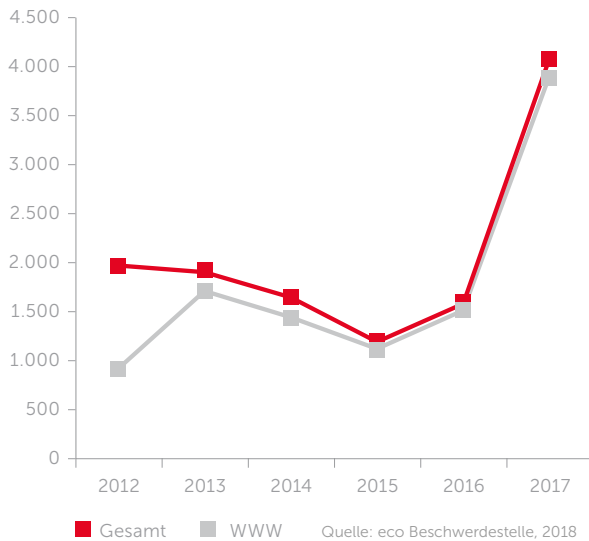
Im Vergleich zu den Vorjahren ist die Anzahl der berechtigten Beschwerden im Jahr 2017 mit 4.063 Fällen signifikant angestiegen. Berechtig ist eine Beschwerde dann, wenn ein Rechtsverstoß festgestellt wurde und in der Folge Maßnahmen ergriffen werden. Grundsätzlich wird bei jedem Rechtsverstoß eine Maßnahme ergriffen, außer es ist uns zuverlässig bekannt, dass die erforderliche Maßnahme bereits veranlasst wurde (z. B. Meldung an Polizei und an uns in einer E-Mail, Kenntnis von Maßnahmen durch Partnerbeschwerdestelle usw.).

Entwicklung Beschwerdeaufkommen im Jahresvergleich



Quelle: eco Beschwerdestelle, 2018

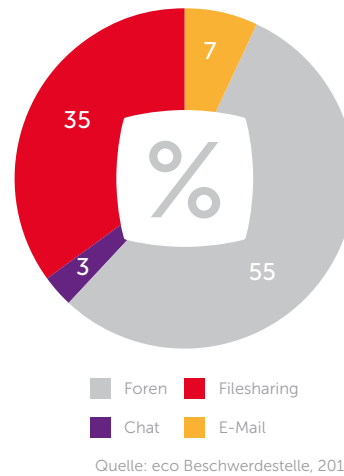
Entwicklung berechnete Beschwerden im Jahresvergleich



Ein Großteil der begründeten Beschwerden betraf – wie in den vergangenen Jahren auch – Inhalte im WWW/webbasierte Inhalte.

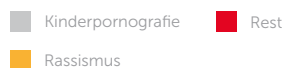
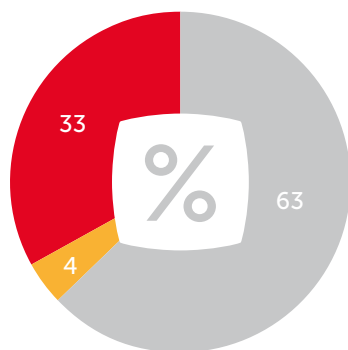
Die Schere zwischen erhaltenen und berechtigten Beschwerden ist in 2017 weiter auseinandergegangen, „nur“ rund ein Drittel (ausgenommen Usenet und E-Mail) der erhaltenen Beschwerden waren berechnete. Dabei ist zu berücksichtigen, dass die eco Beschwerdestelle regelmäßig auch Hinweise erhält, für deren Bearbeitung sie nicht zuständig ist, was wiederum Einfluss auf das Verhältnis der eingegangenen zu den berechtigten Beschwerden hat.

Anteil berechnete Beschwerden nach Diensten (2017) (ohne WWW)



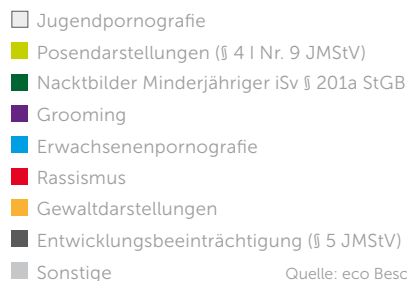
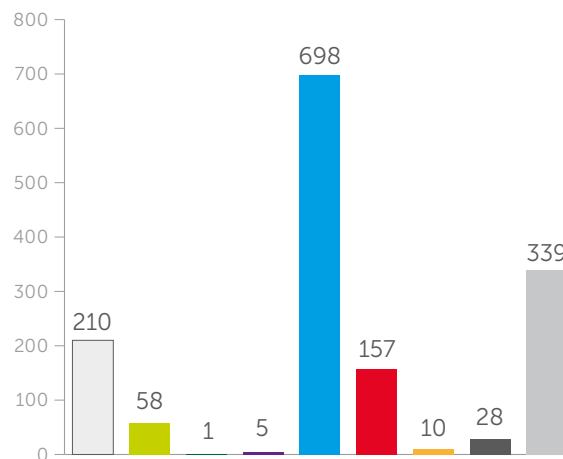
Inhaltlich betrafen – wie auch in den Vorjahren – die meisten Beschwerden Darstellungen des sexuellen Missbrauchs und der sexuellen Ausbeutung von Kindern, wie sie in § 184b StGB als Kinderpornografie definiert sind.

Berechtigte Beschwerden (2017) (ohne Spam)



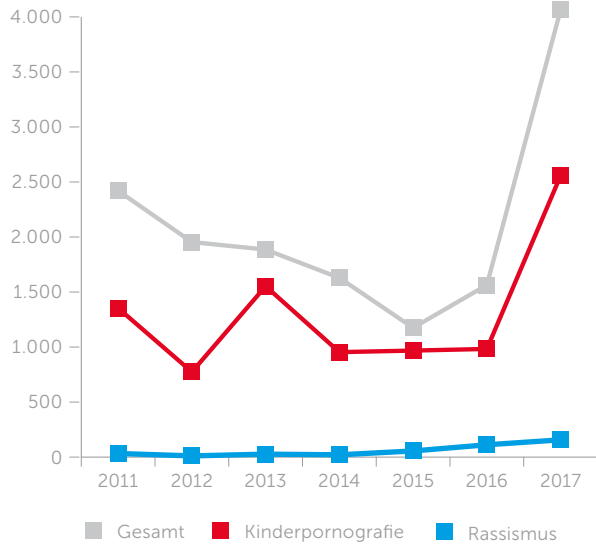
Quelle: eco Beschwerdestelle, 2018

Berechtigte Beschwerden nach Tatbeständen (2017) (ohne Spam und ohne Kinderpornografie)



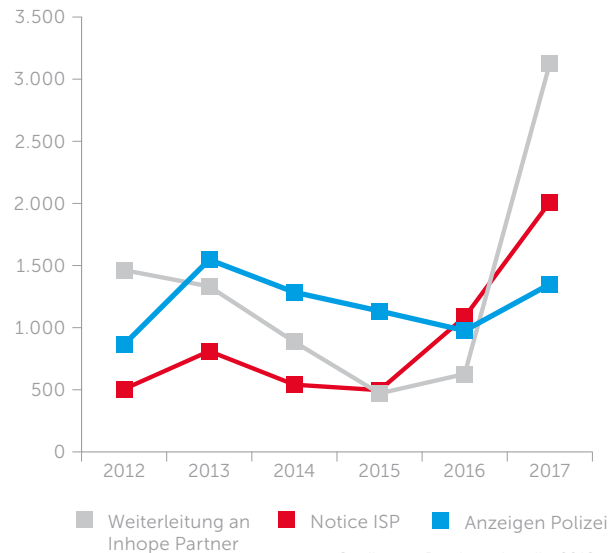
Quelle: eco Beschwerdestelle, 2018

Entwicklung berechnete Beschwerden



Quelle: eco Beschwerdestelle, 2018

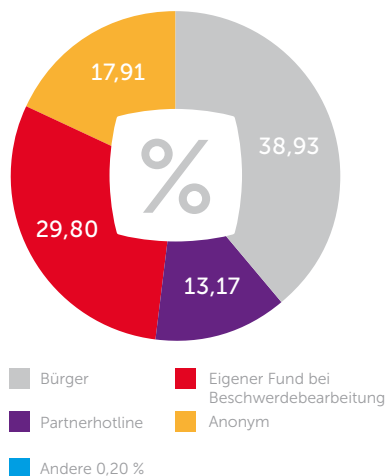
Ergriffene Maßnahmen im Vergleich (2012–2017)



Quelle: eco Beschwerdestelle, 2018

Insgesamt hat die eco Beschwerdestelle im Jahr 2017 6.488 Notifikationen an Polizei, INHOPE-Partner-Beschwerdestellen und/oder ISPs versendet – ohne versendete Reminder.

Hinweisgeber der berechtigten Beschwerden (2017)



Quelle: eco Beschwerdestelle, 2018

16



Inger Paus
Geschäftsführerin
Vodafone Institut für Gesellschaft
und Kommunikation

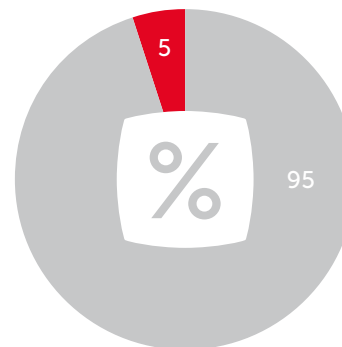
// eco leistet seit mehr als einem Jahrzehnt hervorragende Arbeit im Bereich Online-Jugendmedienschutz. Die guten Ergebnisse der eco Beschwerdestelle zeigen: Das System der Selbstregulierung funktioniert – wenn alle Stakeholder sich engagieren. //

2.2 Erfolgsquote bei webbasierten Inhalten

94,76% der monierten Inhalte wurden entfernt bzw. anderweitig (z.B. durch die Implementierung von Altersverifikationssystemen) legalisiert; in rund 5% dieser Fälle ist die monierte URL zunächst zu einem anderen Provider umgezogen worden (sogenannte Moved-Fälle).

Dies zeigt, dass Selbstregulierung funktioniert – auch international. Denn nur rund ein Fünftel der monierten URLs (20,85 %) war in Deutschland gehostet.

Gesamterfolgsquote (2017)



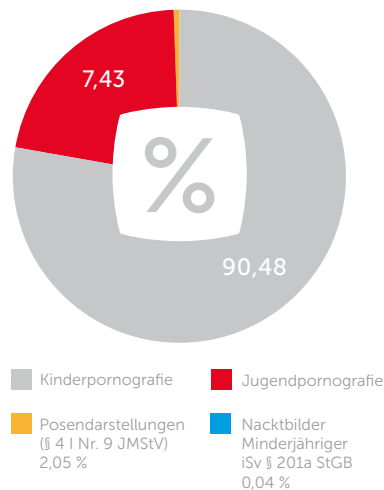
■ Nicht abgeholfen ■ Abgeholfen

Quelle: eco Beschwerdestelle, 2018

2.3 Beschwerden über Darstellungen des sexuellen Missbrauchs und der sexuellen Ausbeutung Minderjähriger im Detail

Von den insgesamt 2.826 Fällen aus dem Bereich Darstellungen des sexuellen Missbrauchs und der sexuellen Ausbeutung von Minderjährigen betraf der Großteil Inhalte, die als Kinderpornografie im Sinne des § 184b StGB zu qualifizieren waren.

Darstellungen des sexuellen Missbrauchs und der sexuellen Ausbeutung Minderjähriger im Detail (2017)



Quelle: eco Beschwerdestelle, 2018

Seit Januar 2015 sieht der Kinderpornografie-Tatbestand drei Varianten vor: die Darstellung des sexuellen Missbrauchs von Kindern, Darstellungen von teilweise oder ganz entkleideten Kindern in unnatürlich geschlechtsbetonter Körperhaltung sowie die sexuell aufreizende Wiedergabe des unbedeckten Gesäßes oder der unbedeckten Genitalien von Kindern. Rund die Hälfte der im Jahr 2017 begründeten Kinderpornografie-Fälle betrafen die erste Variante (Darstellung des sexuellen Missbrauchs von Kindern).

Ein gutes Drittel der begründeten Beschwerden über Darstellungen des sexuellen Missbrauchs und der sexuellen Ausbeutung von Minderjährigen betraf sogenannte Posendarstellungen (auch Posing genannt). Unter Posing versteht man Darstellungen von Minderjährigen in unnatürlich geschlechtsbetonter Körperhaltung. Nach deutschem Recht dürfen solche Inhalte online nicht verbreitet werden. Je nach Alter der gezeigten Person und Art der Darstellung kann Posing einen rein medienrechtlichen Verstoß darstellen (§ 4 Abs. 1 Nr. 9 JMStV) oder als Kinder- bzw. Jugendpornografie (§§ 184b Abs. 1 Nr. 1b, 184c Abs. 1 Nr. 1b StGB) strafbar sein.

2.3.1 Besondere Herausforderungen im Jahr 2017

Im zweiten Halbjahr 2017 haben wir zwei Massenhinweise zu Darstellungen des sexuellen Missbrauchs und der sexuellen Ausbeutung Minderjähriger erhalten. In diesen beiden Hinweisen wurden uns knapp 3.000 URLs gemeldet. Die Meldungen betrafen Videos (größtenteils) und Bilder(-sammlungen), die bei zwei Filehostern gespeichert und ausschließlich über Premium-Accounts abrufbar waren. Über eine Kooperation mit der australischen INHOPE-Partner-Beschwerdestelle konnten wir die erforderlichen Zugangsdaten erhalten und die Inhalte schließlich sichten. Aufgrund dieser besonderen Umstände und des außergewöhnlichen Zeitaufwands haben wir uns entschieden, diese Fälle in der nachfolgenden Betrachtung der Reaktionszeiten nicht mit aufzuführen.

In technischer Hinsicht sind unter anderem Fast-Flux-Fälle und Referrer-Fälle hervorzuheben: Die sogenannte Fast-Flux-Technik wird genutzt, um den Hosting-Standort einer

Webseite zu verschleiern. Sie wird beispielsweise auch von Botnetzen benutzt. Hierbei werden einer festen Domain eine Vielzahl von ständig wechselnden IP-Adressen nach dem Rotationsprinzip zugeordnet. Die Folge ist, dass Standort-Abfragen in Intervallen bis zu wenigen Minuten unterschiedliche Ergebnisse haben. Der Notice- und- Takedown-Prozess kann dadurch erschwert werden.

Nicht selten sind Darstellungen des sexuellen Missbrauchs und der sexuellen Ausbeutung Minderjähriger nur mit einem sogenannten Referrer erreichbar. Der Nutzer muss dabei von einer bestimmten „Quell“-Seite kommen, welche ihn per Verlinkung weiter verwiesen hat. Die „Ziel“-Seite registriert, woher der Nutzer kommt und zeigt je nach Anfrage unterschiedliche Inhalte.

Technisch lässt sich dieser Vorgang durch entsprechende Tools simulieren. Eine komplexere, aber vergleichbare Methode löst diese technische Weichenstellung unter Benutzung von Cookies aus. In beiden Fällen wird je nach begangenen oder vorgetäuschten digitalen Pfad ein anderer Inhalt angezeigt.

Gelegentlich hat auch die Einbeziehung sogenannter Content Delivery Networks (CDNs) die Bearbeitung von Fällen erschwert, wenn es zu einer verzögerten Rückmeldung zum eigentlichen Hostprovider kam bzw. im Rahmen der Verfügbarkeitsprüfung vor Versendung eines Reminders einer erneuten Rückmeldung des CDN zum eigentlichen Hostprovider bedurfte.



Alexander Schaefer
Group Head of Abuse Management
GoDaddy EMEA

Rechtlich stellt die Abgrenzung der unterschiedlichen Tatbestandsvarianten der Kinderpornografie im Sinne des § 184b StGB sowie die Abgrenzung der Kinderpornografie zu den anderen einschlägigen Rechtsvorschriften im Bereich der Darstellungen des sexuellen Missbrauchs und der sexuellen Ausbeutung Minderjähriger nicht selten eine Herausforderung insbesondere im Hinblick auf die statistische Erfassung dar. Beispielhaft ist hier neben Altersbewertungen die Abgrenzung zwischen Darstellungen von Kindern in unnatürlich geschlechtsbetonter Körperhaltung und der sexuell aufreizenden Wiedergabe der unbedeckten Genitalien oder des unbedeckten Gesäßes eines Kindes zu erwähnen.

Eine weitere Herausforderung besteht in den unterschiedlichen Rechtslagen der Länder, insbesondere im Bereich Posendarstellungen, virtuelle Kinderpornografie und Verlinkungen zu kinderpornografischem Material.

Darüber hinaus gab es einen Hostprovider, der konsequent jeden Hinweis von uns (und anderen) sowie die Aufforderungen zur Löschung ignorierte, ganz gleich um welchen Inhalt es sich handelte.

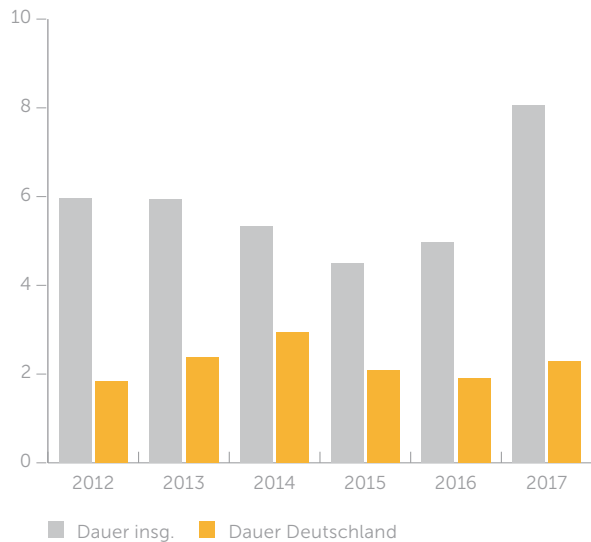
// Die eco Beschwerdestelle berät uns zuverlässig bei der Bewertung möglicher illegaler Inhalte – auch im Hinblick auf die Rechtslagen in anderen Ländern. //

2.3.2 Überblick zu den Reaktionszeiten bei webbasierten, kinderpornografischen Fällen

Bei den nachfolgenden Zahlen und Grafiken zu den Reaktionszeiten bei kinderpornografischen Webinhalten wie auch im Weiteren bei Posing und Rassismusfällen ist zu berücksichtigen, dass diese nicht immer die effektive oder tatsächliche Reaktionszeit des Internet Service Providers wiedergeben, sondern den Zeitraum vom Eingang der Meldung bei der eco Beschwerdestelle bis zur Feststellung der Herunter-

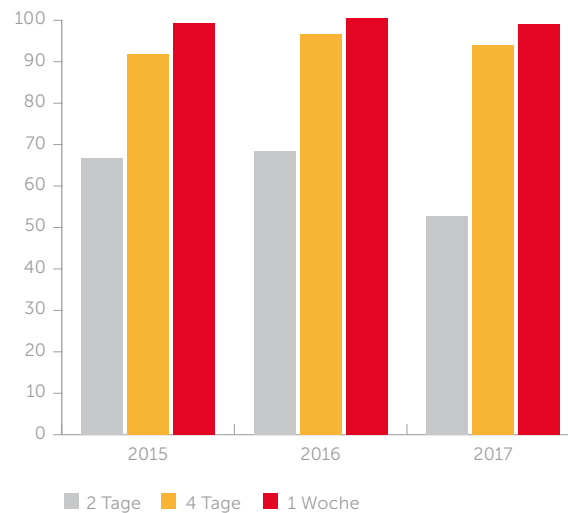
nahme durch die eco Beschwerdestelle. Dabei hat auch die Frequenz, mit der die Löschung überprüft wird, Einfluss auf die festgestellte Reaktionszeit. Je häufiger überprüft wird, ob gemeldete Inhalte offline sind, desto genauer und aussagekräftiger sind Aussagen über Reaktionszeiten. Die eco Beschwerdestelle überprüft die Herunternahme in der Regel werktätig und nimmt bei der Berechnung der Verfügbarkeit

Durchschnittliche Dauer bis zur Herunternahme im Jahresvergleich (Kinderpornografie)



Quelle: eco Beschwerdestelle, 2018

Löschquoten Kinderpornografie (deutsche Fälle)



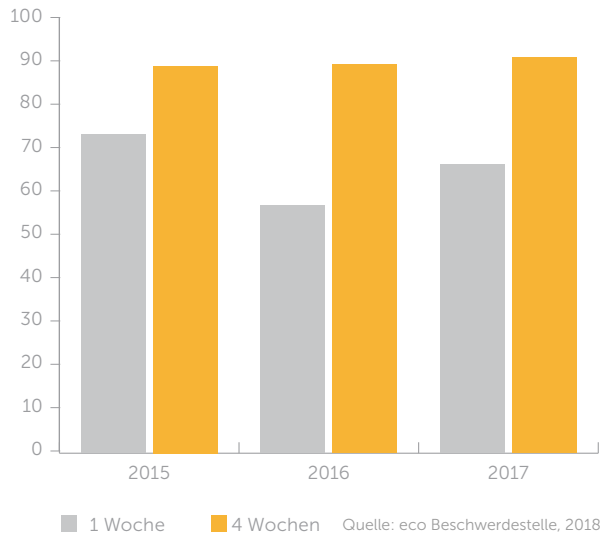
Quelle: eco Beschwerdestelle, 2018

und Erfolgsquoten Wochenenden und Feiertage, an denen die eco Beschwerdestelle nicht arbeitet, nicht heraus.

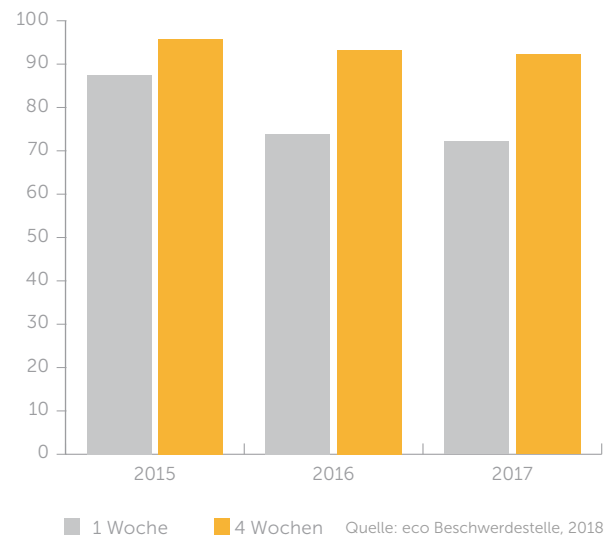
Die Bearbeitung von Meldungen über Darstellungen des sexuellen Missbrauchs von Kindern hat für die eco Beschwerdestelle oberste Priorität. Dennoch ließ es sich

nicht verhindern, dass sich der starke Anstieg an Beschwerden auf die Verfügbarkeitszeiten auswirkt. Im Vergleich zu den Vorjahren mussten so leicht längere Verfügbarkeitszeiten festgestellt werden. In Deutschland gehostete Webseiten mit Kinderpornografie waren durchschnittlich nach 2,28 Tagen entfernt („gelöscht“), weltweit dauerte es 8,06 Tage.

Löschquoten Kinderpornografie (ausländische Fälle)



Löschquoten Kinderpornografie (alle Fälle)

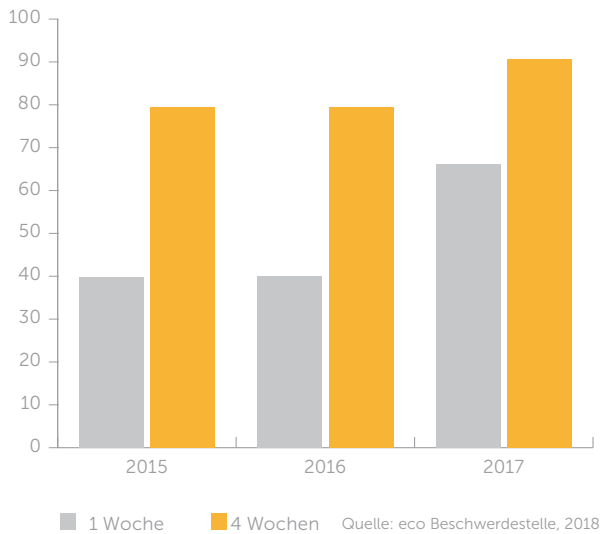


2.3.3 Überblick zu den Reaktionszeiten bei webbasierten Posing-Fällen

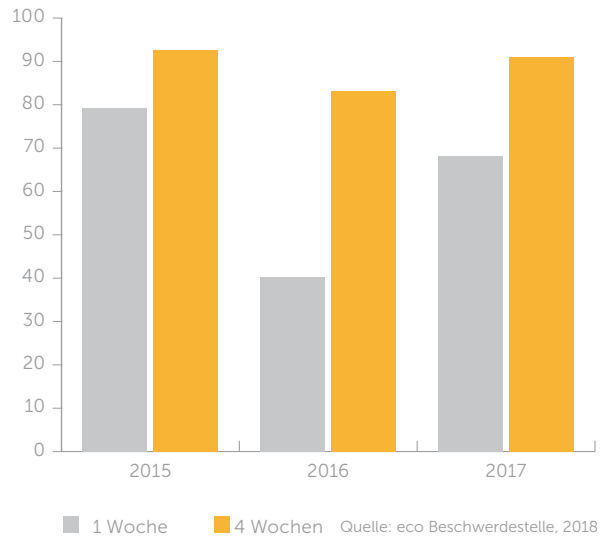
Die Verfügbarkeitszeiten von sog. Posendarstellungen Minderjähriger weichen wie bereits im Vorjahr nicht wesentlich von den Verfügbarkeitszeiten bei Missbrauchsdarstellungen von Kindern ab. Weltweit dauerte es im Schnitt 8,37 Tage ab Mel-

dung an die eco Beschwerdestelle, bis diese Inhalte aus dem Netz verschwanden. In Deutschland gehostete Inhalte waren durchschnittlich nach 2,74 Tagen nicht mehr verfügbar. (Die Zahlen beinhalten ebenfalls Feiertage und Wochenenden.)

Löschquoten Posendarstellungen (ausländische Fälle)



Löschquoten Posendarstellungen (alle Fälle)



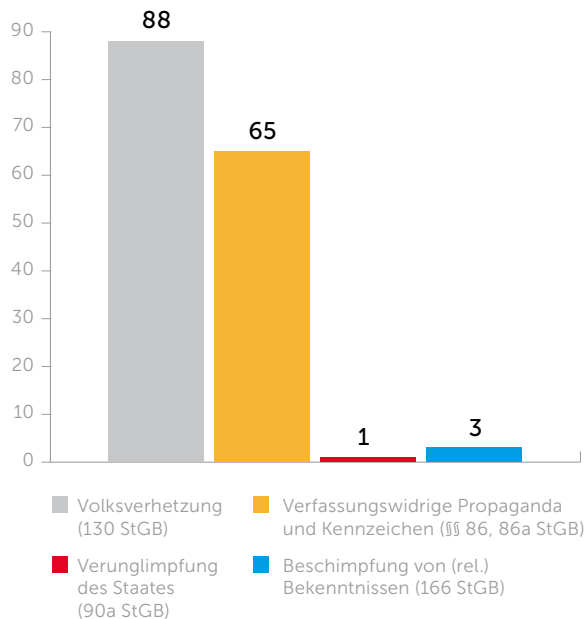
2.4 Beschwerden über „Hate Speech“ im Detail

Im Jahr 2017 waren rund 4% der begründeten Beschwerden (157 Fälle) dem Bereich „Rassismus“ (im weiteren Sinne) zuzuordnen: Volksverhetzung (§ 130 StGB), Verbreiten von Propagandamitteln verfassungswidriger Organisationen (§ 86 StGB), Verwenden von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen (§ 86a StGB), Verunglimpfung des Staates (§ 90a StGB), Beschimpfen religiöser Bekenntnisse (§ 166 StGB). Die uns gemeldeten und einschlägigen Fälle

betrafen dabei eine Vielzahl von Diensten. Gut die Hälfte der Beschwerden wurden dem Bereich der Volksverhetzung zugeordnet.

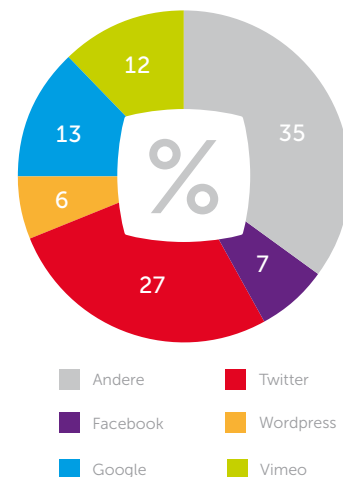
Wie im Vorjahr waren weniger als die Hälfte der Fälle (48 %) offensichtliche Verstöße, in den anderen Fällen bedurfte es einer intensiven rechtlichen Prüfung.

Rassismus/Hate Speech im Detail (2017)



Quelle: eco Beschwerdestelle, 2018

Verteilung Rassismusbeschwerden nach Diensten (2017)

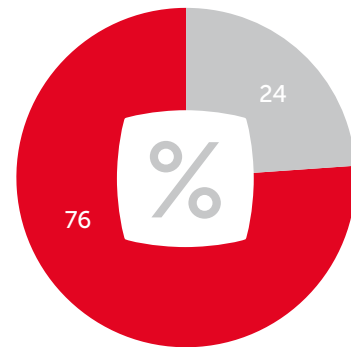


Quelle: eco Beschwerdestelle, 2018

Auffällig ist der verhältnismäßig niedrige Anteil der berechtigten Beschwerden in diesem Deliktsbereich. Dies macht deutlich, dass die Hinweisgeber in diesem Bereich sensibilisiert für mögliche Rechtsverstöße sind. Zugleich wird deutlich, dass die rechtlichen Hürden für tatsächliche Verstöße, gerade auch aufgrund der Meinungsfreiheit, hoch sind.

Dies zeigt einmal mehr, wie wichtig eine gründliche, mitunter auch zeitintensive Prüfung der Inhalte ist, damit Meinungsfreiheit im Rahmen der bestehenden Gesetze gewährleistet wird und erlaubte Äußerungen nicht einfach als ungewünscht entfernt werden.

Verhältnis unbegründete – begründete Rassismus-Beschwerden (2017)



■ Begründet ■ Unbegründet

Quelle: eco Beschwerdestelle, 2018

25

„ Ich habe bei eco eine von Menschen für Menschen gemachte Arbeitsumgebung erlebt, ein Vorbild, wie die Arbeit organisiert sein muss, damit die Löschung von rechtswidrigen Inhalten mit Hass und Gewalt für alle Beteiligten erträglich durchgeführt werden kann. „



Renate Künast
Mitglied des Deutschen Bundestages
(Bündnis 90/Die Grünen)

2.4.1 Überblick zu den Reaktionszeiten bei webbasierten rassistischen Inhalten

Insgesamt konnte die Erfolgsquote bei Rassismustfällen im Jahr 2017 abermals deutlich gesteigert werden. In 83% der Fälle wurden die monierten Inhalte aus dem Netz entfernt, 2016 waren es im Vergleich „nur“ 63%. Insoweit ist hervorzuheben, dass in nur rund 5% der Fälle die monierten Inhalte in Deutschland gehostet wurden.

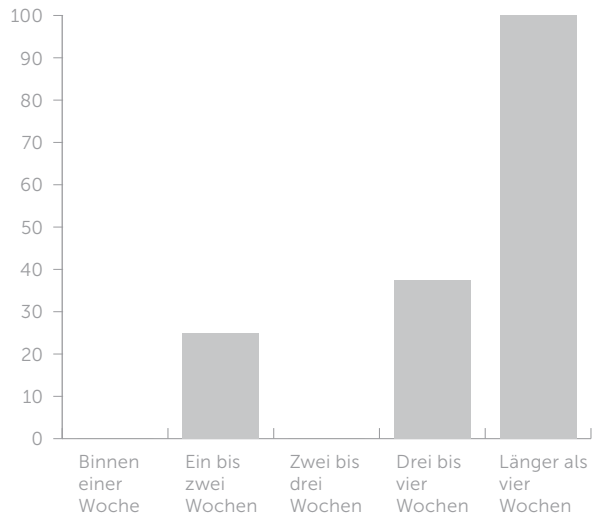
Im Gegensatz zu Darstellungen des sexuellen Missbrauchs von Kindern sind volksverhetzende oder andere rassistische Inhalte nicht weltweit gleichermaßen geächtet. Dennoch konnte durch die Inkennzeichnung des Hostproviders in über drei Viertel der Fälle ein Erfolg (=Abhilfe) verzeichnet werden, der dann seinerseits aufgrund der geltenden Rechtslage oder seiner AGB Maßnahmen ergriffen hat.

Für das Jahr 2017 sind längere Verfügbarkeitszeiten zu verzeichnen. Eine Ursache ist die späte Inkennzeichnung der Hostprovider aufgrund von Ermittlungsmaßnahmen der Strafverfolgungsbehörden in mehreren Fällen. Den

Wunsch nach Vorrang der Ermittlungen respektieren wir selbstverständlich. Zudem hatte auch das erhöhte Gesamtbeschwerdeaufkommen Auswirkungen auf die Verfügbarkeitszeiten. So dauerte es durchschnittlich 32,11 Tage (inklusive Wochenende und Feiertagen) ab Meldung bei der eco Beschwerdestelle bis die monierten Inhalte nicht mehr verfügbar waren.

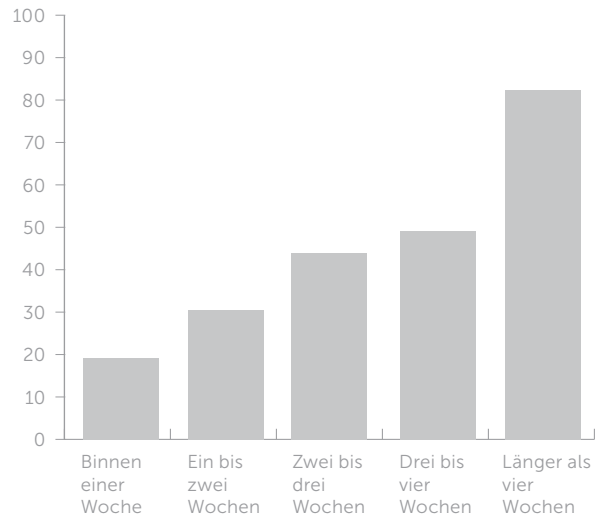
Bei den im Vergleich zu Darstellungen des sexuellen Missbrauchs von Kindern relativ langen Standzeiten kommt zudem zum Tragen, dass die eco Beschwerdestelle eine längere Wartezeit zwischen Meldungen an die Polizei und an den ISP zu berücksichtigen hat (72 Stunden statt 6 Stunden). Zudem ist die rechtliche Bewertung nicht immer trivial, komplexe Fälle bedürfen einer gründlichen, damit aber auch zeitlich aufwendigeren rechtlichen Prüfung. Auch unterschiedliche Rechtslagen in den Ländern können zu einer aufwendigeren Prüfung und mehr Abstimmungsbedarf führen und damit Einfluss auf die Standzeiten haben.

Erfolgsquoten Rassismus 2017 (deutsche Fälle)



Quelle: eco Beschwerdestelle, 2018

Erfolgsquoten Rassismus 2017 (alle Fälle)



Quelle: eco Beschwerdestelle, 2018

2.5 Bearbeitung von Spambeschwerden

Auch bei der Bearbeitung von Beschwerden über die unerlaubte Zusendung von Werbemails und Newslettern verfolgt die eco Beschwerdestelle einen selbstregulatorischen Ansatz. So werden die Versender der betreffenden Mail – mit der Bitte um Einhaltung – auf die rechtlichen Voraussetzungen für zulässiges E-Mail-Marketing hingewiesen. Gegebenenfalls kann auch die Ansprache des zur E-Mail-Versendung genutzten Providers angezeigt sein, welcher dann weitere Maßnahmen ergreifen kann, z. B. bei Spam-Versand über Botnetze oder nicht direkt einsichtigen Versendern.

Bei Beschwerden über die unerlaubte Zusendung von Werbemails und Newslettern, die einen am Whitelist-Projekt Certified Senders Alliance (CSA) teilnehmenden Versender betreffen, findet eine intensivere Beschwerdebearbeitung statt. Bei Einverständnis des Beschwerdeführers in die Weitergabe seiner Daten findet eine umfassende Sachverhaltserörterung statt (insb. zur Datenerhebung), und bei Verstößen gegen die CSA-Regularien werden Maßnahmen getroffen, um zukünftig einen regelkonformen Versand zu gewährleisten.

3. Unser Netzwerk

National und international vernetzt: Gemeinsam für ein sauberes Internet

Das Internet kennt keine Staatsgrenzen – für eine effektive Arbeit von Beschwerdestellen ist es daher wichtig, weltweit gut vernetzt zu sein.

3.1 INHOPE

Eine wirkungsvolle Bekämpfung von rechtswidrigen Internetinhalten kann nur durch eine internationale Zusammenarbeit erreicht werden. Daher gründeten acht Organisationen, darunter eco, mit Unterstützung des „Aktionsplans zur Förderung der sichereren Nutzung des Internets“ der Europäischen Kommission im November 1999 INHOPE (International Association of Internet Hotlines). INHOPE ist der internationale Dachverband von Internetbeschwerdestellen, die weltweit operieren und Beschwerden über illegale Inhalte (insbesondere Darstellungen des sexuellen Missbrauchs Minderjähriger) im Internet entgegennehmen.

In dem Netzwerk, das mittlerweile mehr als 45 Beschwerdestellen aus über 40 Ländern umfasst, können nationale Beschwerdestellen Beschwerden über im Ausland gehostete Inhalte an die jeweils zuständigen INHOPE-Partner weiterleiten. Dadurch kann den Beschwerden in ihrem jeweiligen Ursprungsland nachgegangen werden. Durch die Kooperation von Beschwerdestellen mit den Strafverfolgungsbehörden ist dies auch im Hinblick auf die Strafverfolgung vorteilhaft. Beschwerden über illegale Online-Inhalte, die nicht auf einem Server in Deutschland liegen, werden von der eco Beschwerdestelle daher an das im Einzelfall zuständige INHOPE-Mitglied weitergeleitet.

29

„Jedes Jahr verstärkt unsere Branche mehr und mehr ihr Engagement im Kampf gegen illegale Internetinhalte. Angefangen bei unserer Verantwortung für Beschwerdestellen in Europa im Rahmen des INHOPE Netzwerk, das Beschwerden der Öffentlichkeit über Darstellungen des sexuellen Missbrauchs von Kindern weltweit entgegennimmt und weiterleitet, bis hin zu unserer kontinuierlichen Beteiligung in öffentlich-privaten Partnerschaften, ist unser Ziel den kriminellen Missbrauch von Internetdiensten zu unterbinden, sodass alle Nutzer das Internet in Sicherheit erleben können.“



Nicolas D'Arcy
Chair of EuroISPA's
Safer Internet Committee

Dieses Verfahren hat sich bewährt: Der größte Anteil der Länder, in denen Darstellungen des sexuellen Missbrauchs und der sexuellen Ausbeutung Minderjähriger gehostet werden, ist mit einer Beschwerdestelle bei INHOPE Mitglied. Und das Netzwerk wächst kontinuierlich weiter. Der rasche und sichere Austausch von Informationen über Ländergrenzen hinweg hat bereits zur Zerschlagung einer Vielzahl von Kinderpornografie-Ringen geführt.

INHOPE selbst ist keine Beschwerdestelle, sondern unterstützt die Zusammenarbeit der Mitglieds-Beschwerdestellen in den einzelnen Ländern. Die Dachorganisation legt unter anderem Mindeststandards für die Beschwerdebearbeitung

und den Austausch von Beschwerden im INHOPE-Verbund fest und bietet regelmäßige Trainings für Mitarbeiter von Beschwerdestellen an.



3.2 Safer Internet Centre Deutschland (saferinternet.de)

Seit 2004 betreibt eco zusammen mit der Freiwilligen Selbstkontrolle Multimedia-Diensteanbieter e.V. (FSM) das Portal www.internet-beschwerdestelle.de, um den Internetnutzern eine gemeinsame Anlaufstelle für Hinweise auf illegale Internetinhalte sowie weitere Informationen und Verweise zu Ratgebern zur Verfügung zu stellen. Seit 2008 ist es Teil des deutschen Safer Internet Centre (saferinternet.de)



Stefanie Fächner
Referentin
klicksafe

„ Wir arbeiten schon seit vielen Jahren mit den Beschwerdestellenpartnern im Safer Internet Centre zusammen und schätzen die Arbeit von eco hier außerordentlich. Während klicksafe Informationen rund um das Thema ‚Sicheres Internet‘ aufbereitet, bietet die eco Beschwerdestelle Internetnutzern die Möglichkeit illegale oder verdächtig wirkende Online-Inhalte zu melden. Mit gemeinsamen Aktionen, z.B. dem Aktionstag ‚Safer Internet Day‘ oder dem „European Day Against the Sexual Exploitation and Abuse of Children“, tragen wir unser Anliegen nach außen und sensibilisieren die Öffentlichkeit für eine verantwortungsvolle Nutzung des Internet. „

– zusammen mit klicksafe, jugendschutz.net und „Nummer gegen Kummer“. Das deutsche Safer Internet Centre wird im Rahmen der „Connecting Europe Facility“ von der Europäischen Union gefördert.



3.3 fragFINN.de

fragFINN e.V., zu dessen Gründungsmitgliedern auch eco zählt, bietet seit nunmehr zehn Jahren einen geschützten Surfraum für Kinder, der auf einer sogenannten Whitelist für kindgerechte Internetseiten basiert. Diese Whitelist wird durch fragFINN erstellt und regelmäßig durch erfahrene

Medienpädagogen überprüft. Auf dem Portal „fragFINN.de“ wird Kindern unter anderem eine Suchmaschine zur Verfügung gestellt, die ihnen den Zugriff auf kindgerecht gestaltete Internetseiten erleichtert.

eco unterstützt fragFINN unter anderem in der AG Kriterien und hat sich auch rund um die Feier zum 10-jährigen fragFINN-Jubiläum im November 2017 engagiert.

fragFINN.de

31

„ Die Zusammenarbeit von fragFINN und eco, einem Gründungsmitglied des Vereins, findet seit nun mehr als zehn Jahren statt. Das Engagement des Verbandes innerhalb des Vereins sowie unterschiedlicher Arbeitsgruppen und den konstruktiven Austausch schätzen wir sehr. Der eco ist für uns bei rechtlichen sowie technischen Fragen im Bereich des Jugendmedienschutzes ein kompetenter und verlässlicher Ansprechpartner. „



Anke Meinders
Geschäftsführerin
fragFINN e.V.

3.4 Netzwerk „Keine Grauzonen im Internet“

Im November 2014 präsentierte das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend erstmals das Netzwerk „Keine Grauzonen im Internet“ gegen Missbrauch und sexuelle Ausbeutung von Kindern: Das Netzwerk setzt sich dafür ein, Darstellungen von Kindern und Jugendlichen in unnatürlich geschlechtsbetonter Körperhaltung oder in sexualisiertem Kontext (häufig auch Posendarstellungen genannt) zu bekämpfen und diese international zu ächten. Im Fokus des Netzwerks steht ein Kompetenzzentrum zur Ausleuchtung der Grauzonen der sexuellen Ausbeutung im Internet.

Die eco Beschwerdestelle unterstützt aktiv die Arbeit des Netzwerks. Im Jahr 2017 wurde der Erfahrungsaustausch mit dem Kompetenzzentrum im Hinblick auf den Umgang

mit Beschwerden über Posendarstellungen Minderjähriger fortgesetzt. Zudem wurde eine Recherche und Analyse zur Verbreitung von Darstellungen von Kindern und Jugendlichen in unnatürlich geschlechtsbetonter Körperhaltung oder in sexualisiertem Kontext, insbesondere im Hinblick auf das Usenet, durchgeführt. Diese Arbeit sowie die umfassende Bearbeitung von Hinweisen auf Posendarstellungen Minderjähriger im Internet samt statistischer Erfassung und Auswertung wird vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend gefördert.

3.5 Kooperationen mit Strafverfolgungsbehörden

Im Jahr 2017 hat die eco Beschwerdestelle die langjährige und gute Zusammenarbeit mit den Strafverfolgungsbehörden intensiviert.

Mit dem Bundeskriminalamt (BKA) besteht seit jeher, insbesondere im Bereich der Bekämpfung von Darstellungen des sexuellen Missbrauchs von Kindern, eine enge und effektive Kooperation, was auch im Bericht der Bundesregierung zum Erfolg von Löschnaßnahmen bei kinderpornografischen Webinhalten zum Ausdruck kommt. Dieser Bericht wird seit 2013 jährlich von der Bundesregierung veröffentlicht und belegt, dass das Prinzip „Löschen statt Sperren“ und die Zusammenarbeit von Beschwerdestellen, dem BKA und der

Bundesprüfstelle für jugendgefährdende Medien (BPjM) sehr wirksame Mittel zur Bekämpfung rechtswidriger Internetinhalte sind.

Die Zusammenarbeit mit dem BKA im Bereich der Bekämpfung von Darstellungen des sexuellen Missbrauchs von Kindern umfasst neben dem regelmäßigen Austausch seit rund zehn Jahren auch eine schriftliche Kooperationsvereinbarung zwischen den Beschwerdestellen (eco, FSM, jugendschutz.net), dem BKA und der BPjM. Eine neue Kooperationsvereinbarung zwischen den Partnern wurde im Jahr 2017 unterzeichnet.

Im Bereich der Staatsschutzdelikte fanden Kooperations-treffen mit dem BKA, Landeskriminalamt Nordrhein-Westfalen und der Polizei Köln statt. Darüber hinaus ist die Zusammenarbeit mit der eco Beschwerdestelle auf Landes-ebene Teil einer Kooperationsvereinbarung zwischen eco, Networker NRW und dem Landeskriminalamt Nordrhein-Westfalen, die im September 2017 unterzeichnet wurde.

Schließlich zeigt die eco Beschwerdestelle auch auf lokaler Ebene Engagement - ein Beispiel ist „SUSII“ (SMART UND SICHER IM INTERNET), ein Sicherheitsprojekt, das eco

schon 2016 mit dem Polizeipräsidium Köln ins Leben gerufen hat. SUSII ist ein kostenloses und nicht-kommerzielles Internet-Sicherheitsportal, das sich an (Kölner) Bürgerinnen und Bürger sowie kleine und mittelständische Unternehmen richtet. Im Jahr 2017 wurden mit „SUSII Leverkusen“ und „SUSII Rhein-Erft“ zwei weitere dieser im Lokalkolorit gehaltenen Portale in Kooperation mit den jeweiligen Polizeibehörden und anderen lokalen Partnern eröffnet.

/// Die erfolgreiche Bekämpfung des sexuellen Missbrauchs von Kindern und Jugendlichen setzt das vertrauensvolle und effektive Zusammenwirken verschiedenster Institutionen und Kooperationspartner voraus. Ein wichtiger Baustein ist dabei, die Verfügbarkeit von Missbrauchsabbildungen im World Wide Web zu reduzieren. Auch wenn das Netz nichts vergisst, so müssen wir dennoch zum Schutz der Opfer permanent alles versuchen, die entsprechenden Abbildungen aufzuspüren und deren sofortige Löschung zu veranlassen. Diejenigen, die sich an der Verbreitung oder sogar Herstellung in irgendeiner Art und Weise beteiligen, müssen konsequent strafrechtlich verfolgt werden.

„Aufgabenteilung“ ist hier der Schlüssel zum Erfolg. Zusammen mit dem eco Verband hat sich für das Bundeskriminalamt hier in den letzten Jahren eine sehr erfolgreiche Kooperationsbasis etabliert, auf die wir in Zukunft absolut nicht mehr verzichten wollen und können. ///

Bundeskriminalamt (SO 43)

4. Online-Jugendschutz für Unternehmen

Als Mitgliedsunternehmen extra profitieren

- **Juristische Expertise**

Die eco Beschwerdestelle bietet für eco Mitgliedsunternehmen tagtäglich eine erhebliche Arbeitserleichterung, z. B. durch erste rechtliche Vorprüfungen bei Beschwerden. So werden nicht einschlägige Beschwerden direkt aussortiert und landen nicht unnötig bei den Providern.

- **Nah an der Politik**

Unser Knowhow und unsere Erfahrungen bringen wir in die politische Interessenvertretung auf nationaler und internationaler Ebene ein. Durch die Beschwerdestellenarbeit auf internationaler Ebene sind wir immer ganz nah am politischen Weltgeschehen, wir beobachten Prozesse und erkennen Neuentwicklungen so unverzüglich.

- **Expertennetzwerk und Gremienarbeit auf nationaler und internationaler Ebene**

Die eco Beschwerdestelle als Sprachrohr: Die langjährige gute Zusammenarbeit mit den Strafverfolgungsbehörden und anderen Beschwerdestellen sowie die aktive Unterstützung von Gremien und Initiativen auf nationaler und internationaler Ebene machen die eco Beschwerdestelle zum idealen Vermittler zwischen Wirtschaft und staatlicher Instanz.

- **Nachhaltige Angebote im Bereich Jugendmedienschutz**

Neben volljuristischen Qualifikationen bei der Bewertung von Online-Angeboten und erforderlichen Maßnahmen können Mitglieder bei der eco Beschwerdestelle von 20 Jahren Expertise im Bereich Jugendmedienschutz profitieren.

34



Sabine Frank
Leiterin Regulierung, Verbraucher- und Jugendschutz
Google Germany GmbH

// Die eco Beschwerdestelle ist nicht nur eine wichtige Anlaufstelle für Verbraucher im Netz, sondern auch essentieller Partner für uns. Der regelmäßige Austausch sowie die Aktivität der Beschwerdestelle als Trusted Flagger in unserem Dienst YouTube ist ein wertvoller Beitrag in unserem gemeinsamen Streben, ungeeigneten Inhalten im Netz angemessen zu begegnen. Wir freuen uns darauf, diese Zusammenarbeit auch in Zukunft fortzuführen. //

Hierzu tragen insbesondere separate Angebote der eco Beschwerdestelle bei, die unabhängig vom Service der allgemeinen Beschwerdearbeit zur Verfügung gestellt werden.

eco Jugendschutzbeauftragung

Seit 2016 bietet die eco Beschwerdestelle den eco Mitgliedern sowie externen Unternehmen den Service eines externen Jugendschutzbeauftragten. Nach § 7 JMStV sind geschäftsmäßige Anbieter von allgemein zugänglichen Telemedien, die entwicklungsbeeinträchtigende oder jugendgefährdende Inhalte enthalten, sowie Anbieter von Suchmaschinen verpflichtet, einen Jugendschutzbeauftragten zu bestellen. Der Jugendschutzbeauftragte hat drei Funktionen: Beratung gegenüber dem Anbieter, Ansprechpartner für Nutzer/innen und Anlaufstelle für die Aufsicht. Um Sie bei der Umsetzung dieser Verpflichtung oder bei der freiwilligen Bestellung eines Jugendschutzbeauftragten zu unterstützen, bietet eco die Möglichkeit der Bestellung eines externen Jugendschutzbeauftragten. Bei Interesse oder Fragen senden Sie eine kurze E-Mail an: jugendschutzbeauftragte@eco.de.

Expertenlunch Jugendmedienschutz

Mit dem „Expertenlunch Jugendmedienschutz“ hat die eco Beschwerdestelle im Sommer 2016 ein neues Angebot und Veranstaltungsformat gestartet. Es ist ein offenes Forum, exklusiv für unsere im Bereich Jugendmedienschutz aktiven Verbandsmitglieder, um verstärkt Erfahrungen auszutauschen, zu informieren und in den Dialog zu kommen. Die dazugehörigen Präsenztreffen finden zwei- bis dreimal im Jahr statt. Folgende Themen stehen hierbei im Vordergrund: Die Anwendung des Jugendmedienschutz-Staatsvertrags (JMStV) und der korrespondierenden StGB-Vorschriften, rechtliche Entwicklungen zum Jugendmedienschutz im weitesten Sinne, „Digitale Trends“ sowie die Aktivitäten der eco Beschwerdestelle.

/// Ob als Beschwerdestelle oder wenn es gilt, sich neuen gesetzgeberischen Herausforderungen zu stellen – die Zusammenarbeit mit dem eco Verband ist konstruktiv, informativ und offen. Auch die Veranstaltungen, wie der neu eingeführte ‚Expertenlunch Jugendmedienschutz‘, sind eine Bereicherung für die Mitglieder – herzlichen Dank dafür! ///



Alexandra Merkl
Jugendschutzbeauftragte
1&1 Internet SE

5. Veranstaltungen, Gremienvertretung und politische Arbeit 2017

Auch 2017 war die eco Beschwerdestelle wieder vor Ort, um über die Arbeit, Herausforderungen und Erfolge zu berichten bzw. Trends und politische Ideen zu diskutieren. Es folgt ein Auszug dieser Aktivitäten:

- **Fachgespräch: Sexualisierte Grenzverletzungen und Gewalt mittels digitaler Medien (17.01.2017)**

Am 17. Januar 2017 fand in Berlin ein Fachgespräch zu sexualisierten Grenzverletzungen und Gewalt mittels digitaler Medien statt, zu dem der Unabhängige Beauftragte für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs (UBSKM) Johannes-Wilhelm Rörig eingeladen hatte und an dem unter anderem Vertreter der deutschen Internetbeschwerdestellen (eco, FSM, jugendschutz.net), des Bundeskriminalamts, der Bundesprüfstelle für jugendgefährdende Medien sowie Therapeuten, Sozialarbeiter und Mitarbeiter der Uniklinik Hamburg-Eppendorf teilgenommen haben.

eco konnte seine Positionen und Erfahrungen insbesondere im Workshop „Bekämpfung und Vorsorge“ einbringen. Dabei ging es vor allem um die Frage, wie das Hellfeld vergrößert werden könne: So wurden Erweiterungen bei den bestehenden Meldemöglichkeiten (z.B. direkte Meldemöglichkeiten bei kinder-/jugendaffinen Angeboten, Weiterleitung/Meldung von Inhalten durch ISPs an BKA und/oder Hotlines) diskutiert. eco verwies dabei auf die gut funktionierende Kooperation zwischen Beschwerdestellen, Bundeskriminalamt und Providern und riet davon ab, die etablierten Strukturen zu gefährden. Es wurde außerdem debattiert, was sich bei der Polizei und Justiz organisatorisch ändern müsse, und ob es härterer strafrechtlicher

Regelungen und mehr Ermittlungsbefugnisse für Polizisten bedürfe.

Als Fazit stand die Erkenntnis, dass alle Akteure mehr Ressourcen benötigen und dass eine (Co-) Finanzierung durch die staatliche Hand unabdingbar ist. Abschließend betonte Rörig, dass es einer digitalen Kinder- und Jugendschutzagenda bedarf, die als hohe Priorität auch in der nächsten Legislaturperiode im Regierungsprogramm stehen sollte, und dass Aufklärung im Bereich sexueller Missbrauch von besonderer Wichtigkeit sei.

- **Bilanz 2016: Präsentation des ersten Jahresberichts der eco Beschwerdestelle (07.03.2017)**

Am 7. März 2017 präsentierte die eco Beschwerdestelle den ersten eigenständigen Jahresbericht im eco Hauptstadtbüro bei einem politischen Frühstück und berichtete den Gästen, darunter Vertreter aus Wirtschaft, Politik und Presse, detailliert über die Beschwerdestellenarbeit in 2016. Staatssekretär Gerd Billen (BMJV), der zur Veröffentlichung des Jahresberichts im eco Hauptstadtbüro ein Grußwort an die Gäste richtete, dankte den Mitarbeitern der eco Beschwerdestelle für ihre transparente und nachvollziehbare Arbeit.

Das Jahr 2016 war ein bewegtes und anspruchsvolles Jahr für die eco Beschwerdestelle. Einerseits mit Blick auf das allgemeine Beschwerdeaufkommen, das um 11,59% im Vergleich zum Vorjahr angestiegen war. Andererseits war der Umgang mit Hinweisen auf rechtswidrige Internetinhalte nicht zuletzt durch die Debatte über „Hate Speech“ vielfach thematisiert worden.

Die begleitende Pressearbeit zur Veröffentlichung des Jahresberichts erzielte im Anschluss ein breites und nachhaltiges Medienecho.

▪ **eco Expertenlunch Jugendmedienschutz (26.06.2017/16.11.2017)**

Mit dem „Expertenlunch Jugendmedienschutz“ hat die eco Beschwerdestelle im Sommer 2016 ein neues Angebot und Veranstaltungsformat gestartet: Ein offenes Forum exklusiv für unsere im Bereich Jugendmedienschutz aktiven Verbandsmitglieder, um verstärkt Erfahrungen auszutauschen, zu informieren und in den Dialog zu kommen.

Zum Kick-off am 26. Juni 2017 in Köln kamen die Experten der eco Mitgliedsunternehmen erstmalig zusammen. Im Vordergrund standen die Vorstellung der Arbeit der eco Beschwerdestelle, die aktuelle Diskussion rund um das Netzwerkdurchsetzungsgesetz (NetzDG) sowie ein Austausch über den inhaltlichen Fokus der künftigen Treffen.

Das zweite Präsenztreffen des Expertenlunches Jugendmedienschutz am 16. November 2017, ebenfalls in Köln, befasste sich erneut schwerpunktmäßig mit dem NetzDG sowie mit der Mitteilung der Europäischen Kommission zum Umgang mit rechtswidrigen Inhalten. Die neusten Entwicklungen wurden besprochen und Herausforderungen für die Praxis diskutiert. Daneben wurde auch über den aktuellen Stand des „INI Reports“ des Europäischen Parlaments zur Umsetzung der Richtlinie zum **Kampf gegen Missbrauch und die sexuelle Ausbeutung von Minderjährigen (CSAM)** sowie über die Erweiterung der Bundesprüfstelle für jugendgefährdende Medien um den Bereich „Weiterentwicklung des Kinder- und Jugendmedienschutzes, Prävention, Öffentlichkeitsarbeit“ berichtet.

Für das Jahr 2018 sind drei Präsenztreffen in Planung.

/// Rechtswidrige Inhalte verbreiten sich im Netz in Windeseile. Es ist uns ein wichtiges Anliegen, einen verantwortungsvollen Umgang damit zu etablieren. Ich begrüße es deshalb, wenn die eco Beschwerdestelle ihre gewissenhafte Arbeit erfolgreich weiterführt und im Jahresbericht transparent dokumentiert. ///



Saskia Esken
Mitglied des Deutschen Bundestages (SPD)

▪ **11. Internationale Konferenz: „Keeping Children and Young People Safe Online“ (19./20.09.2017)**

Bereits zum elften Mal organisierten das deutsche und das polnische Safer Internet Centre die gemeinsame Konferenz „Keeping Children and Young People Safe Online“, die am 19. und 20. September 2017 erneut in Warschau stattfand. In Vorträgen, Workshops und Debatten wurden die rund 600 Teilnehmer aus den Bereichen Bildung, Politik, Wirtschaft, Strafverfolgung und Jugendschutz über aktuelle Entwicklungen in den Bereichen Jugendmedienschutz und Internetsicherheit informiert. Im Rahmen der Konferenz hielt auch Kira Pleschka, Referentin Beschwerdestelle, einen Vortrag zum Thema „Sexting: Implications, Legal Consequen-

ces and How to Dissuade Children“ und repräsentierte damit ein wichtiges Schwerpunktthema der Konferenz, die sich 2017 insbesondere auf die Themen: Sexting/Pornografie, Cybermobbing, Fake News, Positive Content und „Internet of toys“ fokussierte.

▪ **Notice & Action: eco Beschwerdestelle aktiv auf Bundes- und EU-Ebene**

Die zahlreichen Aktivitäten des Bundes und der Europäischen Kommission zum Umgang mit rechtswidrigen Inhalten beschäftigten auch die eco Beschwerdestelle im Jahr 2017 intensiv.

Die eco Beschwerdestelle beteiligte sich unter anderem an Umfragen der Europäischen Kommission zu Notice & Action, nahm Anfang September an einem Roundtable des Bundeswirtschaftsministeriums zur gleichen Thematik teil und brachte sich im November aktiv in einem Workshop der Europäischen Kommission zu Notice & Action ein.



Dr. Christiane Conrad
Jugendschutzbeauftragte
EWE TEL GmbH

// Die eco Expertenrunde bietet den Jugendschutzbeauftragten der Unternehmen nicht nur wertvolle aktuelle Informationen, sondern auch eine hervorragende Gelegenheit zum fachlichen Austausch. //

Dabei vertrat die eco Beschwerdestelle stets die Mitgliederinteressen und nutzte die zahlreichen Gelegenheiten, um erneut klarzumachen, dass selbstregulatorische Aktivitäten funktionieren und es keine „One-Size-Fits-All“-Lösung geben kann.

■ **INI Report zur Richtlinie zum Kampf gegen Missbrauch und die sexuelle Ausbeutung von Minderjährigen**

Hinsichtlich der Erstellung des „INI Report“ des Europäischen Parlaments zur Umsetzung der Richtlinie zum Kampf gegen Missbrauch und die sexuelle Ausbeutung von Minderjährigen (CSAM), der an unterschiedlichen Stellen den Umgang mit Hinweisen auf Darstellungen des sexuellen Missbrauchs von Minderjährigen im Internet und damit auch die Arbeit der nationalen Beschwerdestellen in den EU Mitgliedsländern thematisiert, suchte eco mit verschiedenen Mitgliedern des Europäischen Parlaments den Dialog.

Bilateral konnten unter anderem den EU-Abgeordneten Anna-Maria Corazza Bildt, Nathalie Griesbeck, Jean Lambert, Angelika Niebler und Sabine Verheyen die Arbeitsweise und Erfolge der eco Beschwerdestelle bei der Bekämpfung von Missbrauchsdarstellungen dargelegt werden. Auch die Frage von Best Practices wurde thematisiert. Erneut wurde dabei die Wichtigkeit von „Löschen statt Sperren“ betont sowie die Dringlichkeit der EU-Förderung für nationale Beschwerdestellen adressiert.

Der INI Report wurde 2017 durch die Berichtsentwürfe der federführenden und beratenden Ausschüsse des Europäischen Parlaments stark vorangetrieben und schließlich im Dezember 2017 vom Europäischen Parlament beschlossen und veröffentlicht.

/// Ich habe mich dafür eingesetzt, dass Betreiber sozialer Netzwerke nach dem Netzwerkdurchsetzungsgesetz (NetzDG) die Entscheidung über rechtswidrige Inhalte auf ihren Plattformen im Rahmen der regulierten Selbstregulierung lösen können. Die eco Beschwerdestelle sehe ich hier als erfolgreiche Blaupause, um transparent und unabhängig über Löschungen zu entscheiden. Leider wird diese Möglichkeit von den verpflichteten Anbietern noch nicht hinreichend wahrgenommen. ///



Thomas Jarzombek
Mitglied des Deutschen Bundestages (CDU)

Was können Sie tun?

Jeder Hinweis zählt im Kampf gegen rechtswidrigen Content! So konnte die eco Beschwerdestelle im Jahr 2017 erreichen, dass in Deutschland gehostete kinderpornografische Webseiten binnen 2,28 Tagen ab Hinweiseingang entfernt wurden (inklusive Wochenenden und Feiertagen). Wenn Ihnen im Internet Inhalte begegnen, die Sie für rechtswidrig halten, zögern Sie nicht – melden Sie den Fall einfach und anonym unter beschwerdestelle.eco.de



Die Arbeit der Beschwerdestelle wird im Rahmen der Connecting Europe Facility von der Europäischen Union beziehungsweise vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend gefördert:



Von der Europäischen Union kofinanziert

Fazilität „Connecting Europe“



Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend

Impressum

Herausgeber

eco – Verband der Internetwirtschaft e.V.

Lichtstraße 43h, 50825 Köln

Tel. +49(0)221/700048-0

Fax +49(0)221/700048-111

info@eco.de

www.eco.de

Hauptgeschäftsführer: Harald A. Summa

Geschäftsführer: Alexander Rabe

© 2018 – eco Verband der Internetwirtschaft e.V.

eco – Verband der Internetwirtschaft e.V.

Lichtstraße 43h, 50825 Köln

Tel. +49(0)221/700048-0, Fax +49(0)221/700048-111

info@eco.de, www.eco.de

